



Schutzkonzept

1. Vorwort

2. Rechtsgrundlage

3. Risikoanalyse

- Räumlichkeiten
- Außengelände
- Risikofaktoren zwischen Kindern
- Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
- Risikofaktoren zwischen Pädagogen/innen und Kind

4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

- Rechte der Kinder
- Partizipation
- Sexualpädagogisches Konzept
- Beschwerdemanagement
- Fortbildungen und Projekte
- Neueinstellungen

5. Verhaltenskodex

6. Intervention

1. Vorwort

Unser Familienzentrum Alpsray betreut Kinder ab dem 4. Monat bis 6 Jahren. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder zu schützen. Da die Kinder in unserer Kindertagesstätte sehr viel Zeit verbringen, ist es uns wichtig, dass sie sich wohl und sicher fühlen. Um dieses zu erreichen, ist es von großer Bedeutung, dass die Kinder ernst genommen werden.

Es gibt zwei Arten des Kinderschutzes. Zum einen die Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung (§ 8a SGB VIII) und zum anderen Präventionsmaßnahmen und das Vorgehen innerhalb der Einrichtung, beim internen Verdachtsfall (§ 45 SGB VIII, § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII, § 47 SGB, § 71 SGB).

2. Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8a Abs. 4 SGB VIII-Meldung an das örtliche Jugendamt, Gefährdung in Verantwortung Dritter
- § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 SGB VIII Meldepflicht bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können
- § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII-Meldung an das Landesjugendamt über Einrichtungsbezogenes Gefahrenpotenzial
- § 72 SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 1631 BGB Das Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
- § 8a SGB VIII Schutzvereinbarung mit der Stadt Rheinberg
- Schutzvereinbarung mit der Stadt Rheinberg gemäß § 8a im Rahmen der Trägervereinbarung

3. Risikoanalyse

Unter der Risikoanalyse werden Faktoren aufgelistet, die den Kinderschutz gefährden oder Grenzverletzungen begünstigen.

- **Räumlichkeiten**

Unsere Räumlichkeiten sind offen gestaltet, damit unser pädagogisches Handeln transparent und sichtbar ist. In unserer pädagogischen Konzeption sehen wir unsere tägliche Arbeit als teiloffen an. So begegnen sich unsere Kinder auf dem Flur oder auf dem Außengelände. Alle Gruppenräume besitzen einen Waschraum und einen Nebenraum. Der Nebenraum dient den Kindern auch als Rückzugsmöglichkeit, bei denen Kinder sich auch geschützt begegnen können. Ein Risiko besteht dann, wenn die Tür des Nebenraums geschlossen ist. Das pädagogische Personal gewährleistet die Aufsicht in Form von regelmäßiger Kontaktaufnahme in kurzen zeitlichen Abständen und einen Blick durch ein Sichtfenster in der Tür.

Im U-3 Bereich haben die Kinder die Möglichkeit in verschiedenen Räumen zu spielen, je nach Alter bzw. Entwicklungsstand, kann es vorkommen, dass sie dort auch alleine spielen können. Die Türen sind dabei geöffnet bzw. die Räume durch Sichtfenster für die päd. Fachkräfte einsehbar. Im Schlafraum werden die Kinder während der Einschlafphase von einer, je nach Bedarf von mehreren päd. Fachkräften begleitet. Diese befinden sich so lange dort, bis alle Kinder eingeschlafen sind. Danach wird der Schlaf der Kinder mit Hilfe eines Baby-Phones überwacht, min. eine Betreuungsperson befindet sich jedoch in den Räumlichkeiten der U-3 Gruppe, um bei Bedarf umgehend reagieren zu können. Den Kindern stehen verschiedene Schlafmöglichkeiten zur Verfügung, diese können sie alters- bzw. entwicklungsstandentsprechend selbständig aufsuchen und verlassen.

Unsere Eingangstür ist nur während der Bringzeit offen und wird ab 8.30 Uhr nur vom pädagogischen Personal geöffnet. Wir halten die Eltern in der Abholphase immer wieder dazu an, die Tür nicht offen zu halten.

Durch die Gegensprechanlage können alle Gruppen miteinander kommunizieren, ebenso ist auch das Büro damit zu erreichen.

Wir halten eine Besuchertoilette und eine Personaltoilette vor. Die Toiletten werden ohne Kinder aufgesucht.

- **Außengelände**

Unser Außengelände wird von den Kindern nur im Zusammensein mit uns frequentiert. Die Kinder lernen an einem bestimmten Ort zu warten, jede Gruppe hat hier einen angestammten Platz, bis die päd. Fachkräfte sie auffordert, sich auf dem Gelände zu bewegen.

Die Terrasse der U-3 Gruppe ist zusätzlich durch einen Zaun geschützt. Dort warten die schon angezogenen Kinder auf eine Betreuungsperson, die sie auf das Außengelände begleitet. Während der Anziehphase, die im Gruppenraum vor dem großen Terrassenfenster stattfindet, haben die päd. Fachkräfte die wartenden Kinder immer im Blick.

Unser Gelände ist durch einen Zaun umrandet. Hier können sich andere Personen nähern. Dieser Bereich ist ein Risikobereich, ist aber einsehbar. Deshalb sind alle Mitarbeitenden aufgefordert sich abwechselnd am Zaun zu postieren und sich auf dem Außengelände rotierend zu bewegen.

Ein Teil des Außengeländes ist nicht einsehbar und dort dürfen die Kinder nur mit unserer Absprache spielen. Das Spiel muss auch von einer pädagogischen Kraft begleitet werden.

- **Risikofaktoren zwischen Kindern**

In unserer Kita werden Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren betreut. Die unter Dreijährigen Kinder, werden gemeinsam in der U3 Gruppe betreut. Die Kinder von 3-6 Jahren, jeweils in der altersgemischten Gruppe mit 25 Kindern. Ebenso haben wir zwei inklusive Tagesstätten, in denen jeweils 5 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden. Diese Kinder sind mitunter, durch ihren nicht altersgerechten Entwicklungsstand, besonders gefährdet. Durch die pädagogischen Fachkräfte, was in den integrativen Gruppen aus Heilpädagogen und besonders geschulten Erzieherinnen besteht, sind wir bestrebt die Kinder in ihren Bedürfnissen besonders wahrzunehmen.

Wir sind bestrebt alle Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu fördern und auch Rückzugsmöglichkeiten zu gewähren. So können die Kinder, unter Einhaltung gewisser Regeln, in der Halle oder im Flur spielen, gehen alleine zur Toilette. In den Situationen besteht ein Risiko.

Kinder unter 3 Jahren verlassen ihren Bereich immer nur in Begleitung der Betreuungspersonen.

Die pädagogischen Fachkräfte gewährleisten die Aufsicht in Form regelmäßiger Kontaktaufnahme in kurzen zeitlichen Intervallen. Der Flur wird nur genutzt, wenn die Außentür geschlossen ist und sich kein Besucher, Handwerker etc. im Haus befindet.

Zwischen Kindern besteht immer das Risiko, dass sich gewisse Abhängigkeitsverhältnisse, besonders emotionaler Natur, entwickeln. Hier ist es Aufgabe des Personals, die Interaktionen der Kinder zu beobachten und einzuschätzen. Sollte sich das Risiko einer Abhängigkeit oder gar Ängste vor anderen Kindern entwickeln, so ist uns ein kollegialer Austausch über die Situation wichtig. Ebenso ist das Kind zu befähigen, seine Bedürfnisse, Sorgen und Nöte einem Mitarbeitenden seiner Wahl zu schildern. Dabei sollen dem Kind Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, wie es selbst intervenieren kann oder welches Zeichen es setzen kann. In allen Fällen sind die Eltern zu informieren, sowohl die Eltern des tatusübenden Kindes, als auch die Eltern des geschädigten Kindes. Hierbei können Elterngespräche mit den päd. Mitarbeitenden, oder auch mit der kooperierenden Erziehungsberatungsstelle ein unterstützendes Instrument sein.

Wir führen jährlich Projekte mit den 4-6-jährigen Kindern zur Stärkung der eigenen Kompetenzen durch.

4-5-jährige Kinder (Tula und Tim Kindergartenplus)

5-6-jährige Kinder (Coolnesstraining)

- **Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind**

In der Bringphase werden uns die Kinder persönlich in den Gruppen übergeben. Die Kinder verbleiben in den Gruppen, bis die Tür geschlossen ist. Wenn es an der Tür schellt, können wir durch die Gegensprechanlage Kontakt aufnehmen oder gehen persönlich zur Tür. Die Kinder können nur von eingetragenen Bezugspersonen abgeholt werden. Bei Aufnahme des Kindes, können die Eltern dem Fotografieren des eigenen Kindes, zu Bildungszwecken zustimmen. Die Fotos werden nur von pädagogischen Fachkräften getätigt. Eltern, Großeltern ist es untersagt zu fotografieren.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.

Tabu für Außenstehende ist der Schlafbereich.

- **Risikofaktoren zwischen Pädagogen/innen und Kind**

Die integrative Tagesstätte ist eine Einrichtung in dem alle Kinder, gemäß ihres Entwicklungsstand, geschützt sind.

Das Wohl des Kindes ist durch Verhaltensweisen wie verbale, psychische und physische Übergriffe gefährdet. Unser Team ist sensibilisiert, einen wertschätzenden Umgangston zu pflegen und dies auch den Kindern im Umgang miteinander zu vermitteln.

Für das Wohlbefinden des Kindes ist emotionale Nähe und auch körperliche Nähe miteinander sehr wichtig. Hierbei muss immer eine gesunde Balance gefunden werden und besonders bei körperlicher Nähe, das Signal vom Kind ausgehen. Wir sind untereinander im Umgang mit einander sensibilisiert, zum Wohle des Kindes, miteinander in konstruktiver Kritik zu reflektieren, wann ein Maß an Körpernähe zu viel ist.

Im alltäglichen Miteinander entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern. Wir sind uns über das Risiko möglicher Grenzüberschreitungen bewusst. Wir sind sensibilisiert, dass dieses Vertrauensverhältnis nicht ausgenutzt wird. Ein wichtiges Instrument ist hier die offene Aussprache und die kollegiale Beratung.

In den integrativen Tagesstätten erhalten die Kinder mit Förderbedarf, Therapien von externen Therapeuten. Diese kommen extra zur Therapie in die Einrichtung. Alle Therapeuten verfügen über ein erweitertes Führungszeugnis. Es stehen der Logopädin und der Ergotherapie Räume zur Verfügung, diese werden bei der Therapie geschlossen und sind einsehbar durch Sichtfenster in der Tür. Das Risiko einer Grenzverletzung können wir minimieren, indem wir gelegentlich ohne Ankündigung in den Raum gehen. Weiterhin sind wir sensibilisiert das Verhalten der Kinder, nach oder vor den Therapien wahrzunehmen. Wir erwarten von den Therapeuten, dass vor Aufnahme der Therapie Erstkontakte in der Gruppe aufgenommen werden.

In unserer Einrichtung verrichten des Öfteren Schüler/innen ein Praktikum. Diese müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen. Bei der Einführung in unserer Einrichtung erhalten sie einen Praktikumsleitfaden, sowie die mündliche Anweisung Körperkontakte zu Kindern, nicht aktiv aufzunehmen. Kinder die sich distanzlos zu neuen Personen zeigen, versuchen wir durch Gespräche zu ihrem Verhalten zu sensibilisieren. Toilettengänge werden nur vom Stammpersonal, auf Anfrage begleitet.

Das Wickeln wird nur vom Stammpersonal durchgeführt. In Wickelsituationen sind weder andere Kinder, noch andere Personen involviert. Aufgrund der persönlichen Entwicklung ihres Alters stehen Kinder aus dem U3 Bereich unter besonderem Schutz. Wir sind bestrebt in der U 3 Gruppe ein Stammpersonal zu etablieren, was die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes kennt. Die Kinder haben die Möglichkeit vor dem Wickeln zu entscheiden von wem sie gewickelt werden möchten. Ihrem Wunsch wird möglichst entsprochen.

Sollte durch akuten Personalmangel eine andere pädagogische Kraft hier aushelfen, so ist diese möglichst nicht in den Wickelprozess einzubinden. Der Waschraum der U3-Gruppe ist für das pädagogische Fachpersonal jedoch einsehbar. Bei Anmeldungen, Bring-, und Abholsituationen in denen „fremde“ Personen im Haus sind, werden die Waschräume nur betreten, wenn sich dort kein Kind befindet.

Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

- **Rechte der Kinder**

In unserem Schutzkonzept verankern wir einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Zudem ist uns wichtig, dass allen die Grenzen jedes Einzelnen bewusst sind und diese geachtet werden.

In unserem Familienzentrum bieten wir den Kindern einen sicheren und behüteten Raum, indem sich unsere Kinder in einer geschützten Umgebung optimal entwickeln können. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die bestehenden Regeln allen bewusst sind und wir eine Transparenz vorweisen.

Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, durch unser teiloffenes Konzept, zu allen Kindern und Pädagogen einen offenen und verantwortungsvollen Umgang und Kontakt zu pflegen. Wir gewährleisten, dass alle Kinder hier ohne Angst und Übergriffe sicher lernen und sich entwickeln können.

Dabei ist uns bewusst, dass die Kinder der U-3 Gruppe (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) und auch die Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf (Behinderung) unter besonderem Schutz (Aufgrund ihres Entwicklungsstandes und geringen Ausdrucksmöglichkeiten) stehen.

Wir stehen in unserem Team im ständigen kollegialen Austausch und sind uns unserer Verantwortung bewusst.

- **Partizipation**

Partizipation ist fest in unserer Konzeption verankert und bedeutet für uns, dass unsere Kinder in der frühkindlichen Bildung an möglichst vielen Bereichen teilhaben können und wir das Recht auf die eigene Meinung stärken.

Die Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder im Alltag sind bei uns von großer Bedeutung. Unsere Aufgabe ist es, das Interesse der Kinder an Beteiligung zu wecken. Unser Ziel ist es, die Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die einerseits ihre Person und andererseits das Zusammenleben in unserer Einrichtung betreffen, miteinzubeziehen. In diesem Prozess ist es bedeutend, dass wir die Kinder begleiten und dies in einem gleichberechtigten Umgang. Wir möchten die Kinder ermutigen, ihre Meinung zu stärken, eigene körperliche und emotionale Grenzen und die der Anderen wahrzunehmen, den Mut sie zu äußern, auf vielfältige Weise und das in einem geschützten Rahmen. Hierbei ist es von Bedeutung, dass die Kinder die Möglichkeit haben, Erfahrungen zu sammeln, etwas auszuprobieren und es zu reflektieren.

Außerdem bedeutet das für uns, dass wir in unserer Kommunikation den Kindern gegenüber interessiert und zugewandt sind. Denn so können Fragen, Ängste und Sorgen, Bedürfnisse und Beschwerden erst offen geäußert werden.

So wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt und dient als gute Präventionsmaßnahme.

Durch das teiloffene Konzept besteht die Auswahl an Räumlichkeiten, Spielbereichen, versch. Spielpartner. Dabei sind überall, in kurzen Intervallen, Erwachsene als Aufsichts-/ und Bezugspersonen.

- **Sexualpädagogisches Konzept**

In der ganzheitlichen Erziehung gehört bei uns die Sexualpädagogik als ein Baustein zum pädagogischen Alltag und wird selbstverständlich gelebt. Dabei nehmen wir Bezug auf die Interessen der Kinder und gehen bei Fragen natürlich darauf ein. Dabei ist uns der Gebrauch der Fachausdrücke sehr wichtig, damit keine Missverständnisse entstehen.

Auch hier ist uns das Gespräch mit den Kindern, Kollegen und Eltern wichtig, um gemeinsame Regeln zu erarbeiten und für Alle transparent zu sein. Auf alle individuellen Bedürfnisse, das Schamgefühl, etc. wird im Alltag selbstverständlich Rücksicht genommen. So haben die Kinder ggf. die Möglichkeit sich beispielsweise in abgetrennten Bereichen wie: Toilettenbereich, Nebenraum etc. umzuziehen. Außerdem halten wir es für wichtig, dass die Privatsphäre jedes Einzelnen hier in unserer Einrichtung gewahrt wird. Um diese zu schützen, werden Eltern dazu angehalten, die Kinder mit angemessener und vollständiger Kleidung auszustatten. In Sommermonaten haben die Kinder die Möglichkeit, sich auf dem Außengelände in Badebekleidung aufzuhalten. Das Umziehen findet grundsätzlich nicht im Flur statt.

- **Beschwerdemanagement**

Jegliche Bedürfnisse, Wünsche, Kritik, Sorgen und Lob werden gehört und alle Kinder werden dazu motiviert diese zu äußern. Es ist uns wichtig, dass die Kinder an Veränderungen mitwirken können und die Anliegen ihre Berechtigung haben. Dabei ist uns ein direktes, zeitnahes Handeln wichtig.

Den Eltern wird ebenfalls durch das Angebot zum persönlichen Gespräch bei allen Kollegen, der Leitung oder dem Träger die Möglichkeit zur Beschwerde, etc. gegeben. Weiter haben Sie auch die Möglichkeit dies in schriftl. Form in unseren „Freud und Leidkasten“ im Elterncafé Stellung zu nehmen oder eine E-Mail (Info@familienzentrum-alpsray.de) zu schreiben.

Die Themen werden ggf. im nächsten Team behandelt oder es kann direkt eine Lösung gefunden werden.

Dem päd. Personal bieten sich diese Möglichkeiten in gleicher Weise. Zudem finden alljährlich Personalgespräche statt.

Alle Beschwerden, etc. werden ernst genommen und zeitnah behandelt. Dabei sind kurze Informationsketten, sowie eine gute Vernetzung, Kommunikation und Dokumentation sehr wichtig und nötig.

Werden Beschwerden, Beobachtungen, etc. von außen, den Eltern, Mitarbeitern vorgetragen, wird vorrangig der Schutz des Kindes und/ oder ggf. des Mitarbeiters in den Mittelpunkt gestellt. Der Träger wird unverzüglich in Kenntnis gesetzt und agiert dann nach bestimmten Vorgehensweisen und Checklisten. (genaue Erläuterung im Punkt 6). Danach werden ggf. unsere Kooperationspartner wie das örtliche Jugendamt, Beratungsstellen etc. hinzugezogen.

- **Fortbildungen und Projekte**

Das päd. Team besucht regelmäßig Fortbildungen zu vielfältigen Themen, die wichtig sind ein Schutzkonzept umzusetzen und eine professionelle Arbeit zu gewährleisten. Dies sind beispielsweise Teilnahmen am runden Tisch mit dem Thema: häusliche Gewalt, des Kreises Wesel, weiter gehören wir zum „Netzwerk Kinderschutz Rheinberg“ (NWKS) mit dem Jugendamt und weiteren Trägern der Stadt Rheinberg. Ziel hier ist es, über einen interdisziplinär funktionierenden Kinderschutz in der Stadt Rheinberg zu verfügen. (Kordinatorin ist Frau Muthweiß)

In unserer Einrichtung sind zwei Kinderschutzbeauftragte (Leitung und eine Heilpädagogin). Zudem finden regelmäßig Teamsitzungen und kollegiale Fallberatungen statt. Dabei werden Themen wie: Mobbing, Übergriffe, Grenzüberschreitungen und versch. Formen von Gewalt, etc. gemeinsam bearbeitet und alle werden sensibilisiert. Weiter werden Handlungsoptionen vermittelt.

Die Kinder haben die Möglichkeit, an den jährlich stattfindenden Projekten teilzunehmen. Es finden beispielsweise bewährte Projekte wie: „Coolness-Training“, „Kindergarten Plus“, etc.... statt.

- **Neueinstellungen**

Alle Mitarbeiter/innen identifizieren sich mit unserem Schutzkonzept und werden darüber bereits in Vorstellungsgesprächen informiert. Dabei wird im persönlichen Gespräch ihre Haltung, ihr Umgang und bisherige Erfahrungen zu diesem Thema erfragt und thematisiert.

Alle für die Einrichtung arbeitenden Personen, also auch die Therapeuten, der Gärtner/Hausmeister, die Küchenhilfe, Praktikanten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird immer wieder neu vorgelegt.

Bei Einstellung unterzeichnen alle neuen Mitarbeiter unser Schutzkonzept zur Gewaltprävention.

5. Verhaltenskodex

Unsere Haltung im Umgang mit Kindern und im Team untereinander ist geprägt von:

- Respekt
- Vertrauen
- Wertschätzung
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Wir sind uns unserer Rolle als Vorbild und Vertrauensperson bewusst.

Besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Rolle als Autoritätsperson, immer in dem Bewusstsein, dass die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu uns stehen. Diese Machtposition nutzen wir nicht aus und verhindern möglichen Missbrauch dieser Rolle, zum einen durch Anpassung von Sprache und Wortwahl. Abfällige oder sexualisierte Sprache wird genauso wenig geduldet, wie eine Bloßstellung, sowohl von und durch Kinder/n als auch Erwachsene/n. Unser äußeres Erscheinungsbild, sowie unsere Gestik und Mimik sind unserer Rolle als Vorbild angepasst.

Der Gruppenalltag und geplante Angebote/Aktionen, berücksichtigen immer das Prinzip der Freiwilligkeit und den möglichen Rahmen der Partizipation der Kinder. Ein Nicht-Teilnehmen der Kinder wird nicht ausgeschlossen, oder Veränderungswünsche/Vorschläge ernst genommen und berücksichtigt.

Die individuellen Grenzen der körperlichen Nähe nehmen wir ernst. Im Umgang mit den Kindern vermeiden wir Bevorzugungen und pflegen zu allen eine professionelle Beziehung.

Neue Mitarbeiter/-innen und Praktikanten/-innen werden mit dieser Grundhaltung umgehend durch einen Leitfaden bekannt gemacht.

Da auch wir nur Menschen sind und nicht frei von Fehlern, unterstützen wir uns gegenseitig in einem offenem und ehrlichem Austausch untereinander.

Unser Verhalten reflektieren wir in Teamsitzungen, Mitarbeitendengesprächen und kollegialer Beratung.

Durch eine selbstkritische Haltung und offenen Dialog, gewährleisten wir die Qualität unserer Arbeit mit den Kindern und die Einhaltung unseres Verhaltenskodex. Nur dann ist es möglich, dass mögliche Gefährdungen offen angesprochen werden können und gemeinsam an anderen Lösungen gearbeitet wird.

6. Intervention

Jeder von uns fühlt sich für den Schutz der uns anvertrauten Kinder verantwortlich. Dies gilt gruppenübergreifend und sowohl für Situationen von Kindern untereinander, als auch zwischen Kindern und Erwachsenen.

Es ist uns bewusst, dass nicht immer eindeutig und sofort klar ist, ob eine Situation oder ein Verhalten unangemessen oder grenzüberschreitend ist.

Daher ist es wichtig, beobachtete Situationen so zeitnah wie möglich zu dokumentieren und mit einer geeigneten Person zu besprechen (Kollegen, Leitung, Beratungsstelle). Dabei halten wir uns an die Fakten, die uns vorliegen, um zu entscheiden, ob und welche Hilfe die gefährdete Person akut benötigt und bekommen kann. Darauf folgt die weitere Behandlung des Falles nach dem weiter unten vorliegenden Schema.

Sollte ein Kind sich aktiv an uns wenden, hören wir zu und zeigen Verständnis. Um eine Beeinflussung zu verhindern, stellen wir keine Suggestivfragen. Das Gehörte halten wir im Anschluss direkt fest, um eine Überlagerung der Erinnerung zu verhindern. Anschließend werden Kollegen/Leitung hinzugezogen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Bei Auftreten einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Elternhaus orientieren wir uns zur Einschätzung an den nachfolgenden Checklisten für Kindeswohlgefährdung:

- Anzeichen einer Vernachlässigung (siehe Anhang 1)
Als Orientierungshilfe für den möglichen Handlungsweg nutzen wir
- Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages (siehe Anhang 2)

Bei einem Verdacht auf Gefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter, Kinder oder Praktikanten/Auszubildende, handeln wir nach den Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Siehe Quellenangabe). Folgendes Verfahren kommt zum Einsatz:

Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- Interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (Kommt auf Art der Gefährdung an)

Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten; eventuell Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft ...

- nach vertiefter Überprüfung:
 - Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige
 - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weite Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

Mögliche weitere Maßnahmen:

- Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie ...
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung ... (- Umfang abwägen!!!)
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption
- Meldungen über Fälle von Kindeswohlgefährdung an das örtliche Jugendamt erfolgen erst nach einer Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft mit einem Meldebogen
„Allgemeiner Meldebogen über eine Kindeswohlgefährdung“
(siehe Anhang 3)
- Für die Öffentlichkeit: Presseinfo ...
- Sollten bestimmte Umstände, Bedenken oder Unsicherheiten es erschweren, den üblichen Informationsweg, im Austausch mit Mitarbeitenden, Vorgesetzten und dem Träger, zu gehen, so steht jeder Person die Möglichkeit frei, sich anonym beraten zu lassen. Ansprechpartner sind auch in diesem Fall zum Beispiel die in Anhang 3 aufgelisteten Ansprechpartner der Stadt Rheinberg, oder die Kinderschutzhotline NRW (www.kinderschutzhotline.de) 24 Stunden erreichbar unter folgender Nummer:
0800/1921000 (kostenfrei und anonym)

Quellenangabe

- **Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

- **KiKi – eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen**

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.)
Wuppertal 2019, 160 Seiten

https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/DKSB_KIKI_Handbuch_3._Auflage.pdf

Anhang 1

Checkliste : Kindeswohlgefährdung

www.forum-verlag.com

Anhang 2

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

Anhang 3

Allgemeiner Meldebogen über eine Kindeswohlgefährdung-Stadt Rheinberg mit Ansprechpartnern und Zuständigkeitsbereichen

Anhang 4

Meldung gemäß § 47 SGB VIII

Reiner.Leusch@lvr.de

Familienzentrum Alpsray
Alpsrayer Straße 104, 47495 Rheinberg
Tel.: 02843/6663
E-Mail: info@familienzentrum-alpsray.de
Homepage: www.familienzentrum-alpsray.de